

Präsidium
des Arbeitsgerichts Weiden

Gz: ArbG-Wen-100-5/2/1



1. Änderung
des Richterlichen Geschäftsverteilungsplans
des Arbeitsgerichts Weiden
für das Jahr 2020

- I. Ab 01.08.2020 werden alle in die Zuständigkeit des Gerichtstags Cham der Kammer Schwandorf fallenden Rechtsstreitigkeiten der Kammer 4 zugewiesen. Das gilt auch für die bisher der Kammer 2 zugeordneten Rechtsstreitigkeiten.
- II. Zum Ausgleich des durch Ziffer I erfolgenden Zuwachses an Verfahren bei der Kammer 4 und der Minderung der Verfahren der Kammer 2 werden ab 01.06.2020 die ersten 80 neu eingehenden Ca- bzw. BV-Verfahren, die in die Zuständigkeit der Kammer 4 W fallen würden, der Kammer 2 zugewiesen, ab dem Monat August 2020 jedoch höchstens 10 Verfahren monatlich.
- III. Den Vorsitz der Kammer 2 übernimmt ab 01.08.2020 RiArbG Richter.
- IV. Die Kammer 2 wird ab 01.08.2020 um 15 % und zu diesem Zweck in jedem zweiten Turnus um 30 % entlastet.
- V. Die nach Ziffer I des Geschäftsverteilungsplans vom 16.12.2019 für die Zeit ab 01.03.2020 bis zur Besetzung der Kammer 2 mit einer/einem regelmäßigen Vorsitzenden übergangsweise geltende Vertretungsregelung wird in Ziffer 2 dahin geändert, dass der Vorsitzende der Kammer 2 Cham ab 01.06.2020 insgesamt von RiArbG Zitzmann vertreten wird.
- VI. Die regelmäßige Vertretung der Kammern übernehmen:

Kammer 1: RiArbG Hagelstein
Kammer 2: RiArbG Zitzmann
Kammer 3: DirArbG Striegan
Kammer 4: RiArbG Sturm
Kammer 5: RiArbG Richter
- VII. Der ehrenamtliche Richter Spielvogel wird der Sonderliste nach III. C. des Geschäftsverteilungsplans vom 16.12.2019 zugeordnet.

Weiden, 25.05.2020

gez.
Striegan

gez.
Zitzmann

gez.
Hagelstein

gez.
Sturm